

Vorlage Nr.: 2021/145

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Haumann	03.09.2021	7
Kreisausschuss	Herr Haumann	13.09.2021	22
Kreistag	Herr Haumann	29.09.2021	29

Einführung eines rabattierten "Öffentlichen Personennahverkehr-Sozialtickets"

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen regt eine grundsätzliche Prüfung der Erhöhung des Sozialticket-Förderumfangs in NRW seitens der Landesregierung an.

Darstellung des Sachverhaltes:

Sozialtickets stellen Mobilitätsangebote für einen ausgewählten Personenkreis mit Berechtigtenausweis dar. Zu den Berechtigten zählen beispielsweise:

- EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II),
- EmpfängerInnen von Sozialhilfe (SGB XII),
- EmpfängerInnen von Wohngeld nach WoGG,
- Leistungsberechtigte nach SGB VIII,
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Sozialtickets ermöglichen den berechtigten Personen ganztägig im gesamten Kreisgebiet eine vergünstigte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Das Angebot gilt gleichermaßen für Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen.

Zusätzlich können die Berechtigten innerhalb des Kreises Recklinghausen montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Im Kreis Recklinghausen sind derzeit 60.276 Personen nach Sozialgesetzbuch II dazu berechtigt, ein Sozialticket zu beantragen.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat im Jahr 2021 monatlich durchschnittlich 3.073 Sozialtickets abgesetzt. Im Jahr 2019 waren es durchschnittlich 5.822 Sozialtickets pro Monat. Der gravierende Unterschied wird infolge der Corona-Pandemie gesehen.

In welcher Anzahl bzw. Höhe das Sozialticket u.a. durch das Jobcenter refinanziert wird, kann nicht pauschal beantwortet werden, da bei einem großen Teil der Eingliederungsmaßnahmen die Fahrtkosten bereits in den Maßnahmenkosten inkludiert sind. Eine Auszahlung von Fahrtkosten erfolgt durch die Bildungsträger direkt.

Das Sozialticket gibt es derzeit im gesamten Einzugsbereich des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR) zu einem einheitlichen Preis von 39,35€ pro Monat. Laut VRR-Beschluss soll es im Jahr 2022 eine Tarifierung auf 39,80€ geben.

Nach Rücksprache mit dem Wirtschafts- und dem Verkehrsministerium in Düsseldorf sowie den Bezirksregierungen Arnsberg und Münster wurde das Sozialticket seitens der Landespolitik unter Federführung des Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in 2013 eingeführt. Der bestehende Förderumfang des Sozialtickets beläuft sich auf insgesamt 50 Mio. € und ist bis zum 01.01.2023 festgelegt. Die Zuschusshöhe für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte wird nach einem feststehenden Schlüssel aufgeteilt.

Eine über den bestehenden Rahmen hinausgehende Förderung des Kreises Recklinghausen wird von den o.g. Institutionen nicht gesehen, da der Förderumfang innerhalb des VRR nicht für einzelne Kreise oder Städte zu ändern sei.

Einzig durch eine zukünftige, grundsätzliche Erhöhung des gesamten Sozialticket-Förderumfangs in NRW könne möglicherweise die Förderquote auch innerhalb des VRR indirekt für alle Teilnehmenden gleichermaßen erhöht werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung: Durch die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV wird eine Verlagerung des Modal Split weg vom Verbrennungsmotor hin zum ÖPNV forciert.		